

Anhörung bis 2. September 2013

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt : Kanton Basel-Stadt, Gesundheitsdepartement, Veterinäramt

Abkürzung der Firma / Organisation / Amt : VA BS

Adresse : Veterinäramt des Kantons Basel-Stadt, Schlachthofstrasse 55, 4012 Basel

Kontaktperson : Dr. Michel Laszlo

Telefon : +41 61 385 32 28

E-Mail : Michel.Laszlo@bs.ch

Datum : 21. August 2013

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten ,Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
2. Um direkt zu den einzelnen Rubriken zu gelangen, klicken Sie im Inhaltsverzeichnis auf den entsprechenden Titeln (Ctrl und linke Maustaste).
3. **Bitte pro Artikel der Verordnung eine eigene Zeile verwenden.**
4. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als **Word**-Dokument bis am **2. September 2013** an folgende E-Mail-Adresse:
margot.berchtold@bvet.admin.ch

Verordnung über die Informationssysteme für den öffentlichen Veterinärdienst (ISVet-V) / Anhörung
Ordonnance concernant les systèmes d'information du Service vétérinaire public (OSISVET) / Audition
Ordinanza concernente i sistemi d'informazione per il servizio veterinario pubblico (O-SISVet) / Indagine conoscitiva

Anhörung bis 2. September 2013

Inhaltsverzeichnis

1. [Allgemeine Bemerkungen](#) zur Anhörung der ISVet-V
2. Stellungnahme zu den einzelnen Artikeln

Bundesamt für Veterinärwesen
margot.berchtold@bvet.admin.ch
Schwarzenburgstrasse 155
3003 Bern
www.bvet.admin.ch

1. Allgemeine Bemerkungen zur Anhörung der ISVet-V

Allgemeine Bemerkungen

Wir begrüssen die unterbreitete Verordnung über die Informationssysteme für den öffentlichen Veterinärdienst (ISVet-V). Die Weiterentwicklung des Informationssystems für den öffentlichen Veterinärdienst (ISVet) zum Informationssystem ASAN und die Integration der Informationssysteme für den Veterinärdienst in das zentrale Informationssystem entlang der Lebensmittelkette erachten wir als notwendig und sehr wichtig. Nur mit einem funktionierenden Informationssystem können die heutigen Herausforderungen des Schweizerischen Veterinärdienstes zielgerichtet und effizient bewältigt werden. Namentlich ist eine effiziente Bewältigung von Tiergesundheitsprogrammen und allfälligen Seuchenzügen nur mit einer guten Fachapplikation für den Veterinärdienst möglich.

Der Kanton Basel-Stadt ersucht die Bundesstellen, die noch anstehenden Realisierungsarbeiten im ASAN weiterhin mit hoher Priorität voranzutreiben und für die ausreichende Verfügbarkeit und Abbildung der Stammdaten aus Umsystemen wie UID-BUR-Register und AGIS besorgt zu sein.

2. Stellungnahme zu den einzelnen Artikeln

Verordnung über die Informationssysteme für den öffentlichen Veterinärdienst (ISVet-V) / Anhörung
Ordonnance concernant les systèmes d'information du Service vétérinaire public (OSISVET) / Audition
Ordinanza concernente i sistemi d'informazione per il servizio veterinario pubblico (O-SISVet) / Indagine conoscitiva

Anhörung bis 2. September 2013

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
Art. 4 Abs. 2 Bst. h	Neben den erwähnten Daten zu den Einzeltieren sind Angaben über das Geschlecht und die Identifikationsnummer (Ohrmarkennummer) der Tiere wichtige Stammdaten im Zusammenhang mit dem Vollzugsauftrag des Veterinärdienstes.	Daten zu Einzeltieren wie Art, Gattung, Identifikationsnummer, Rasse, Geschlecht, Alter, Abstammung.
Art. 7 Abs. 5	Die Kostenübernahme soll nicht abhängig davon sein, ob Zugangsstationen vorhanden sind oder nicht, sondern davon, ob die Daten via ASAN erfasst werden. Der Absatz soll deshalb präzisiert werden. In der in der Anhörung vorgeschlagenen Formulierung ist nicht klar, ob Kantone, welche ASAN nicht für alle Prozesse nutzen, die Kosten für die Übermittlung der übrigen Daten selbst tragen müssen.	Kosten für die standardisierte Übermittlung der Daten gemäss den im Bundesrecht vorgesehenen Meldepflichten, die nicht über die Zugangsstationen erfasst werden, müssen die Kantone selbst tragen

Anh. 1 Ziff. 1.1	Die Begriffe Kantonales Landwirtschaftsamt, kantonales Veterinäramt sind zu eng gewählt, da in vielen Kantonen andere Verwaltungseinheiten genannt sind; die Abkürzungen sind jedoch beizubehalten.	KFU: Kantonaler Dienst für Umweltschutz KLA: Kantonaler Dienst für die Landwirtschaft KV: Kantonaler Veterinärdienst
Anh. 1 Ziff. 2.2 .	Die Auflistung der Fachprozesse ist insgesamt gemäss den getroffenen Entscheiden des Gemeinsamen Ausschusses im Sommer 2013 anzupassen. Zudem ist die Nummerierung nicht nachvollziehbar.	Anpassen
Anh. 1 Ziff. 2.5	Die Auflistung ist gemäss der aktuell noch laufenden Überarbeitung nach den Entscheiden des Gemeinsamen Ausschusses im Herbst 2013 anzupassen.	Anpassen

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin